

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 4

Rubrik: Unfallschutz bei Landmaschinen und Geräten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfallschutz

bei Landmaschinen und Geräten

Die meisten Unfälle beim Umgang mit Maschinen und Geräten der Innen- und Aussenwirtschaft entstehen durch mangelhafte und manchmal auch leichtsinnigerweise abgenommene Schutzvorrichtungen an Zahn-, Ketten-, Flach- und Keilriemengetriebe, Kreissägen, Gelenkwellen und dergleichen mehr. Diese Unfälle sind meist schwerer Art, weil sie vielfach Gliedverluste zur Folge haben. Wird z. B. mit einer Kreissäge gearbeitet, so muss diese zum Querschneiden von Rundhölzern, Scheitern, Knüppeln, Stangen usw. mit einer Zuführungsvorrichtung, z. B. Wippe (schwingender Bock), Rolltisch (Wagen) versehen sein, der so gestaltet ist, dass das Werkstück beiderseits des Sägeblattes in einer Haltevorrichtung während des Schneidens festliegt.

Werden Maschinen und Geräte durch die Zapfwelle des Traktors angetrieben, so ist die Gelenkwelle und das Kreuzgelenk der betreffenden Maschine mit einem nicht beweglichen Unfallschutz zu versehen, da wiederholt durch ungeschützte Gelenkwellen schwere und lebensgefährliche Unfälle eingetreten sind.

Bei Uebernahme und evtl. Inbetriebsetzung von Maschinen muss, um Unfällen vorzubeugen, der Landwirt immer darauf achten, dass sie in einem ordnungsgemässen Zustand und unfallsicher sind und der Hersteller die Unfallverhütungsvorschriften beachtet hat.

Auch muss immer wieder auf die pflegliche Behandlung und Instandhaltung der Sicherheits- und Schutzvorrichtungen hingewiesen werden. Missbrauch und eigenmächtige Beseitigung sowie Beschädigungen von Schutzvorrichtungen sind unverantwortlich und können bei einem Unfall strafrechtliche Folgen haben.

Werden Maschinen mit Treibriemen (Flachriemen) angetrieben, so müssen die Riemenverbinder glatt und fest sein. Schienenverbinder, Glockenschrauben, Schnallen und ähnliche Verbindungen sind unzulässig.

Verstopfungen bei laufenden Maschinen, wie Häcksler, Stroh- und Heugebläsen, zu beseitigen sowie das Hineinfassen oder Nachstossen mit Stöcken und dergleichen in die Gehäuse der Zuführungsorgane, Wurf-schaukeln usw. ist lebensgefährlich und zu unterlassen. Die Maschine ist abzustellen und dann zu reinigen.

Das Reinigen und Säubern, sowie Reparieren von Teilen an **l a u f e n d e n** Maschinen, wie z. B. das Reinigen der Streuaggregate der Stallmiststreuer ist strengstens untersagt und auf jeden Fall zu unterlassen. Auch dürfen in der Nähe bewegter Maschinen und Triebwerke lose Kleidung, hängende Haare und Zöpfe, Schleifen, Bänder, Halstuchzipfel und dergleichen nicht getragen werden. Vor allen Dingen ist bei Inbetriebsetzung grösserer Maschinen darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt besonders, wenn mehrere Personen in der Nähe oder an der Maschine sind (z. B. an der Dreschmaschine, am Binder, an Heu- und Strohpresen).

Werkzeuge und landwirtschaftliche Handgeräte sollen vor dem Gebrauch auf ihre Beschaffenheit geprüft und dürfen nur in gebrauchsfähigem Zustand verwendet werden. Die Stiele sind sachgemäss durch Keile, Verschraubungen und dergleichen zu befestigen. Grate (Bart) an Hämmern, Meisseln, Keilen usw. sind durch Abschleifen oder Warmabhauen, aber nicht durch Zurückschmieden zu entfernen. Werkzeuge und Geräte sind so aufzubewahren, dass sich niemand daran verletzen kann.

Sensen, Gabeln, Rechen, Hacken, Aexte, Beile, Sägen und dergleichen sind bei der Beförderung so zu verwahren, dass sie keine Verletzungen verursachen können, und so zu befestigen, dass sie bei der Fahrt nicht behindern. K.F.

Für Sie gelesen

Max-Eyth-Denkmünze für Gerhardt Preuschen

Der Vorstand der DLG hat Prof. Dr. Gerhardt Preuschen, dem Direktor des Max-Planck-Institutes Bad Kreuznach, in Anerkennung seiner für die landwirtschaftliche Praxis so wichtigen Forschungsarbeiten und in Anerkennung seiner Verdienste um die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft die Max Eyth-Denkmünze «Dem Mitarbeiter» in Silber verliehen. Der Hauptgeschäftsführer der DLG, Dr. Rudolf Lais, überreichte die hohe Auszeichnung am Vorabend des Jubiläums und würdigte in einer kurzen Ansprache die Verdienste des ausgezeichneten DLG-Mitgliedes: für die Landwirtschaft im allgemeinen und für die DLG im besonderen. DLG

Herrn Prof. Dr. Gerhardt Preuschen, der in der Schweiz kein Unbekannter ist, gratulieren wir zu dieser verdienten Ehrung von ganzem Herzen. Die Redaktion

Einheitliche Bestimmungen zur Unfallverhütung

werden von der CEMA angestrebt, die aus diesem Grunde bei der EWG (Arbeitsgruppe «Hindernisse im Warenaustausch») entsprechende Vorschläge eingereicht hat. Diese betreffen in erster Linie den Schutz der Zapfwelle an Traktoren und den Schutz der Gelenkwelle sowie sonstiger beweglicher Traktorenteile, die im Arbeits-

bereich liegen. Ausserdem gehören dazu Vorschläge für die Gestaltung und Anbringung der Traktorsitze.

Die Zahl der Arbeitsunfälle in der deutschen Landwirtschaft

ist mit fortschreitender Mechanisierung auch im Jahre 1964 weiter zurückgegangen. Zugleich hat sich aber gezeigt, dass die Motorisierung der Transporte in steigendem Masse Unfälle fordert. Seit 1960 ist die Zahl der Unfälle mit Schleppern von 9400 auf fast 10 000 gestiegen. Während 1960 bei diesen Unfällen 188 Schlepperrfahrer starben, waren es vier Jahre später 217. Sehr viel deutlicher zeigt sich diese Entwicklung bei den Schlepperanhängern. Hier nahmen die Unfälle im gleichen Zeitraum sogar um 60 % von 5700 auf 9200 zu. Die Zahl der Todesopfer stieg von 32 auf 47. Bei den Schlepperunfällen mit Anhängern ist offensichtlich ein grosser Teil auf



Traktoren

Wir kennen alle Typen seit über 35 Jahren und verfügen über:

- Komplettes Ersatzteillager
- Spezial-Reparaturwerkstätte
- Elektro- und Diesel-Service

Wenden Sie sich daher an die

Protractor AG, Riedholz/so

Telefon (065) 2 29 29